
Abs. Fraktion Unabhängige Bürger | Am Packhof 2-6 | 19053 Schwerin

Landeshauptstadt Schwerin
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Rico Badenschier
- im Hause -

Schwerin, 23. Januar 2020

Kommunaler Ordnungsdienst (KOD)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

Gewalt in verschiedenen Formen gegen Mitarbeiter staatlicher Institutionen, Hilfsorganisationen oder von medizinischen Einrichtungen nimmt stetig leider zu. In zahlreichen Städten und Gemeinden wird die Ausrüstung der Mitarbeiter des KOD daher verstärkt. So hat Mainz beispielsweise Pfefferspray für Zwecke der Verteidigung eingeführt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie häufig sind Mitarbeiter des KOD in den vergangenen 3 Jahren Opfer
 - a) verbaler Gewalt oder
 - b) körperlicher Attacken geworden?
2. Fanden diese Übergriffe vermehrt
 - a) zu bestimmten Tag-/Nacht-/Uhr-Zeiten oder Wochenenden
 - b) an bestimmten Ortenstatt?
3. Welche Folgen hatten etwaige Übergriffe (z.B. Krankschreibungen, Strafverfahren gegen Täter)?
4. Wie werden Mitarbeiter des KOD vor Übergriffen geschützt oder auf diese vorbereitet?
5. Sind diese Übergriffe mit den Mitarbeitern des KOD aufgearbeitet worden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

6. Ist seitens der Verwaltung ebenfalls über eine robustere Ausstattung für die Mitarbeiter des KOD nachgedacht worden. Wenn ja, welche zusätzliche Ausstattung wird in Betracht gezogen?

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Strauß
Stellvertretender Fraktionsvorsitzender

Der Oberbürgermeister

Fraktion Unabhängige Bürger
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 · 19053 Schwerin
Zimmer: 1.081
Telefon: 0385 545 - 1911
Fax: 0385 545 - 2419
E-Mail: SWalter@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
23.01.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
32

Datum
06.02.2020

Ansprechpartner/in
Herr Walter

Anfrage zum Kommunalen Ordnungsdienst (KOD)

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich beantworte Ihre Anfrage vom 23.01.2020 wie folgt:

1. Wie häufig sind Mitarbeiter des KOD in den vergangenen 3 Jahren Opfer

- a) verbaler Gewalt oder**
- b) körperlicher Attacken geworden?**

2017: allein verbale Angriffe: 7; davon mit Polizeieinsatz: 2

2018: allein verbale Angriffe: 0; körperliche Angriffe: 3; davon mit Polizeieinsatz: 3

2019: allein verbale Angriffe: 5; körperliche Angriffe: 2; davon mit Polizeieinsatz: 1

Die Mitarbeiter KOD sind grundsätzlich angehalten Übergriffe zu melden. Da diese aber oft wegen nicht festgestellter/ feststellbarer Verursacher (z.B. Beschimpfungen im Vorbeifahren) ins Leere laufen, ist wohl davon auszugehen, dass nicht jede/-r verbale Entgleisung/ Übergriff in der Vergangenheit auch gemeldet wurde und die oben angegebene Zahl höher sein dürfte.

2. Fanden diese Übergriffe vermehrt

- a) zu bestimmten Tag-/Nacht-/Uhr-Zeiten oder Wochenenden**
- b) an bestimmten Orten statt?**

Nein.

3. Welche Folgen hatten etwaige Übergriffe (z.B. Krankschreibungen, Strafverfahren gegen Täter)?

Teilweise waren Krankschreibung und Strafverfahren die Folge von Übergriffen. Statistiken über die jeweilige Anzahl in Bezug auf Übergriffe werden hier nicht geführt.

4. Wie werden Mitarbeiter des KOD vor Übergriffen geschützt oder auf diese vorbereitet?

Grundsätzlich sind Übergriffe nie vorhersehbar. Die Mitarbeiter KOD werden in besonnenem Umgang (Deeskalation) geschult, werten eigenständig Konfliktsituationen aus und tragen zum Teil Ausrüstungsgegenstände (z.B. Schnitthandschuhe), die dem Eigenschutz dienen.

Daneben werden hier im Hause Schulungen zum Umgang mit Konfliktbewältigungen angeboten, zu denen die Kollegen im KOD ebenfalls Zugang haben.

Momentan werden Angebote zu Selbstverteidigung abgefragt, darin sollen die Kollegen geschult werden. Dieses Angebot soll weiter ausgebaut werden.

5. Sind diese Übergriffe mit den Mitarbeitern des KOD aufgearbeitet worden? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich werden alle Meldungen zunächst mit dem/ der Dienstvorgesetzten bewertet und besprochen. Grundsätzlich verarbeiten die Mitarbeiter dies unterschiedlich, soweit weiterer Gesprächsbedarf besteht, wird dies dann thematisiert. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist der betroffene Mitarbeiter aufgefordert, umgehend einen Arzt aufzusuchen. Bei Verletzungen wird durch den Dienstvorgesetzten eine Unfallanzeige gefertigt. Durch den Mitarbeiter selbst wird über ein Übergriffs-Meldeformular der Vorfall geschildert. Dies wird anschließend über die Fachdienstleitung an den Bereich Gesundheit/ Arbeitsschutzbereich übergeben. Von dort wird grundsätzlich der Rechtsbereich einbezogen, der weitere Schritte prüft. In einem Fall wurde 2019 durch den Rechtsbereich Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet, die dann nach eigenem Ermessen gegebenenfalls weitere Ermittlungen vornimmt.

Verurteilungen und damit einhergehenden Geldstrafen wurden in der Vergangenheit vorgenommen, eine genaue Anzahl ist hier allerdings nicht bekannt. Allen Mitarbeitern ist bekannt, dass sie bei Problemen den Weg zum Dienstvorgesetzten wählen können und auch sollten. Wichtig sind daneben aber auch (Nachbereitungs-)Gespräche untereinander, für die den Kollegen selbstverständlich Zeiten eingeräumt werden.

6. Ist seitens der Verwaltung ebenfalls über eine robustere Ausstattung für die Mitarbeiter des KOD nachgedacht worden. Wenn ja, welche zusätzliche Ausstattung wird in Betracht gezogen?

Zu den Ausrüstungsgegenständen im KOD gehören insbesondere Handfesseln, Tierabwehrspray, Einsatzgürtel, Einsatzhandschuhe, Taschenmesser und Taschenlampen.

Eine Änderung der Art der Ausrüstungsgegenstände ist momentan nicht beabsichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier